

Interpellation

Gemäss Art. 58
Kantonsratsgesetz

Strompreiserhöhung in Obwalden auf den 1.1.09

Im Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden steht in Art. 20 Absatz 1 „Bei der Festsetzung des Strompreises für die im Kanton abzugebende elektrische Energie sind das langfristige Fortbestehen des Unternehmens dessen Investitionsbedarf, die Interesse der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen“. Als typischer Tourist – und Landwirtschaftskanton wirkt sich diese Preiserhöhung für viele KMU's sehr negativ aus. Die schweizweit angekündigten Stromerhöhungen sind seit Tagen ein Hauptthema in den Medien und sehr umstritten. Namhafte Wirtschaftsvertreter lehnen diese Preiserhöhung der Energie ab. Es wird bereits öffentlich dazu aufgerufen, dass sich Privatleute mit einer Beschwerde bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission dagegen wehren sollen. Konsumenten und Firmen sind geschockt und wollen diese Preistreiberei im Energiebereich stoppen.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1) Wie beurteilt der Regierungsrat diese Preiserhöhung auf den 1.1.09 für die Stromkonsumenten in Obwalden?
- 2) Welchen Einfluss hat der Regierungsrat als aktiver Vertreter im Verwaltungsrat des EWO's auf diese Preiserhöhung?
- 3) Wäre eine Sistierung oder vorläufige Aufhebung dieser Preiserhöhung für das EWO wirtschaftlich nicht verkraftbar?
- 4) Wäre eine Sistierung nicht die effizienteste Förderung für sogenannt CO2 neutrale Energie?

Mit dieser Interpellation vertreten die Unterzeichnenden die wirtschaftlichen Interessen grosser Teile der Bevölkerung. Viele Leute fragen sich zu Recht, was Standort – und Steuervorteile wirklich Wert sind in Obwalden, wenn eine halbstaatliche Unternehmung mit fragwürdigen Preiserhöhung alles wieder zunichte macht. Mit einer schnellen Reaktion kann der Regierungsrat die angespannte Situation in der Bevölkerung positiv beeinflussen.

Engelberg, 11.9.08

KR Paul Hurschler




